

DAS OFFIZIELLE INFORMATIONSMAGAZIN DER

LANDESZAHNÄRZTEKAMMER FÜR OÖ

BLEACHING DURCH NICHT-ZAHNÄRZTE





Dr. Bühler's Editorial

WIE BEHANDELN SIE EIGENTLICH HEPATITIS- BZW. HIV-PATIENTEN?



Ich habe einige Ordinationen "erlebt", und im NDZ vieles sehen dürfen. Kurzum, weit verbreitet ist das Konzept des "Nicht-Behandelns", gerne auch in Verbindung mit einer Überweisung an eine "Institution", Spital, Kasse oder eben NDZ. Abgeschoben, erledigt! Gut, DAS Konzept teilen sich diese Patienten mit vielen Schwangeren und Kindern.

Allerdings ist weder eine Schwangerschaft, noch das Kind sein, ansteckend.

Die Angst um die eigene Gesundheit rückt in den Vordergrund – instinktiv.

Theoretisch behandle ich Infektionspatienten am Ende des Tages. Neben einigen anderen Vorkehrungen, weicht der Mundschutz dabei einer FFP-3 Maske. Wenn ich darüber Bescheid weiß, möchte ich das Risiko für den nachfolgenden Patienten, wie für mich selbst, so gering wie möglich halten.

Praktisch allerdings behandle ich hochinfektiöse Patienten auch zwischendurch – unabsichtlich. Werden sie nicht informiert vom Patienten oder ist die Infektion dem Patienten nicht bekannt, wird es schon schwieriger. In naher Zukunft könnte es nämlich sein, dass das Infektionsrisiko massiv steigen wird.

Der weltverschwörerische Beigeschmack im Zusammenhang mit dem Corona-Virus ist verschwunden, das Sars-CoV-2 ist in greifbare Nähe gerückt.

In Italien und Bayern ist es angekommen, in Frankreich und der Schweiz. Züge und Busse werden gestoppt, Schulen bleiben geschlossen, der Tourismus bricht ein, Karneval in Venedig abgesagt, leer gekaufte Supermärkte in Italien, polizeilich gesicherte Quarantäne in Hotels. Viele Grenzen nach China wurden dicht gemacht, ein wirtschaftliches Desaster.

Was erwischt uns also vorher? Das Virus oder die "längeren Versorgungsengpässe", die Herbert Saurugg, von der Gesellschaft für Krisenvorsorge, vorhersieht.

Hoffentlich beides nicht!

Fürs Erste beschränke ich mich auf ein tägliches Briefing der Damen und die oftmalige Kontrolle der korrekten Sterilisationskette. Die FFP-3 Maske darf ruhig im Schrank liegen bleiben.

INHALT

Aus dem Haus

Präsidentenbrief.

	Reizthema: Zahnaufhellung durch Nicht-Zahnärzte 6
	Aufklärungspflicht bei Wurzelbehandlung: Neueste Judikatur 7
	Informationen aus der Versorgungsabteilung – Pension
	Bleaching, please! 10
	Update Zahnpass/Zahnterminpass
Tiss	sot
113	(geplante) Steuerreform der Jahre 2020 bis 2024 14
Inte	ernes
	Notdienste Mai – Juli 2020 16
Inte	ernes
	Fortbildungsprogramm 2020
	Standesveränderungen und -meldungen26

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber:

OÖ Zahnärztekammer Marienstraße 9, A-4020 Linz **Auflage:** 750 Stk. + Belegexemplare **Erscheinungsweise:** 10 x jährlich

Offenlegung gem. §25 Mediengesetz:

Medieninhaber von "Indent" ist die OÖ Zahnärztekammer, Präsident OMR Dr. Hans Schrangl, OÖ Zahnärztekammer, Marienstraße 9, A-4020 Linz. "Indent" ist das offizielle Informationsorgan der OÖ Zahnärztekammer für ihre Mitglieder.

Designkonzept / Satz:

Lunart Werbeagentur, 4020 Linz / www.lunart.at **Bildquellen:**

Cover © Syda Productions – stock.adobe.com Seite 7: © wutzkoh – stock.adobe.com Seite 9: © Kaesler Media – stock.adobe.com Seite 11: © hedgehog94 – stock.adobe.com Seite 15: © Andrey Popov – stock.adobe.com restl. Bilder: © OÖ Zahnärztekammer

Verlags-und Herstellungsort: 4020 Linz

Soweit in dieser Ausgabe der "Indent" personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise. Alle Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder und müssen sich nicht mit der Redaktion decken.

OMR Dr. Hans Schrangl

PERSONALIA IN DER ZAHNÄRZTEKAMMER UND FAZ



Personalia Punkt 1: Ein sehr erfreuliches, überraschendes Ereignis gibt es von unserer Juristin zu berichten: sie hat sich getraut! Ihrem langjährigen Partner gab sie im Februar das "Ja" Wort. Wir gratulieren Frau Mag. Wagner auf das

herzlichste und wünschen dem Paar alles, alles Gute!



Personalia Punkt 2: Frau Leeb ist seit Sommer auf unbestimmte Zeit im Krankenstand. Wir haben ein ärztliches Kontaktverbot und haben auch von ihr keinerlei Information über den Gesundheitszustand und die voraussichtliche Dauer des Krankenstandes erhalten. Die Mitarbeiterinnen der Kammer haben es auf vorbildliche Art und Weise geschafft, den Betrieb aufrecht zu erhalten. Die dadurch entstandene Mehrbelastung war ihnen jetzt nicht mehr zuzumuten, wir haben daher die Kündigung des Arbeitsvertrages mit Frau Leeb vollzogen und

Personalia Punkt 3: seit Anfang Februar eine neue Mitarbeiterin eingestellt. Frau Pointner wird gerade von den Kammermitarbeiterinnen einge-

schult und es ist eine Freude zu beobachten, wie das Team zusammenwächst. Frau Mag. Wagner, Frau Allerstorfer und Frau Ehrengruber bemühen sich um die neue Mitarbeiterin in bester Weise, wir können daher beruhigt in die Zukunft schauen! Manche von Ihnen werden jetzt vielleicht etwas überrascht sein, dass diese Veränderungen in der Kammerstruktur so reibungslos und für viele unbemerkt über die Bühne gegangen sind, aber mit dem neu entstandenen Teamgeist und Zusammenhalt war das möglich! Die Kammermitarbeiterinnen ziehen jetzt wieder an einem Strang wie es erwartet wird und es in einem "erfolgreichen" Team auch sein muss.

Begegnen wir ihnen daher mit dem notwendigen Respekt und der Anerkennung Ihrer Leistung,

das wünscht sich Euer Hans Schrangl

PS nach Redaktionsschluss:

Personalia Punkt 4: Das Dienstverhältnis mit Fr. Elke Badegruber wurde mit Ende März einvernehmlich aufgelöst. Daraufhin habe ich **Personalia Punkt 5:** die Leitung der FAZ zurückgelegt.

MR Dr. Gottfried's Seitenblicke

REIZTHEMA: ZAHNAUFHELLUNG DURCH NICHT-ZAHNÄRZTE



Seit jeher schwebt über Allem, was mit dem Thema Zahnbehandlung in Zusammenhang gebracht wird, der Nimbus des schnöden Mammon. Nicht erst seit gestern versuchen (w)findige Geschäftsleute im Gesundheitsbereich finanziell mitzuschneiden. Egal ob Fotohändler, Kaffeeröster, Hedgefondmanager oder andere

Glücksritter - Eines haben alle gemeinsam: keine Ahnung von Zahnheilkunde, aber dicke Dollarzeichen in den Augen.

Um Patienten zu schützen und nicht zu Kunden verkommen zu lassen, behält der Gesetzgeber im Zahnärztegesetz die Vornahme von kosmetischen und ästhetischen Eingriffen an den Zähnen, sofern diese eine zahnärztliche Untersuchung und Diagnose erfordern, allein Zahnärzten vor.

Die Zahnkommission des Obersten Sanitätsrates hat zu "Bleaching" in der Sitzung vom 15.10.2008 folgende Stellungnahme abgegeben: Ohne zahnärztliche Untersuchung und Diagnostik (inklusive Aufklärungsgespräch) zur Feststellung der Indikation und Abklärung von etwaigen Kontraindikationen (freiliegende Zahnhälse) und ohne professionelle Zahnreinigung (Zahnbelag, Zahnstein reduzieren die Wirkung der Bleachingmittel) darf nicht gebleacht werden. Bleaching birgt gesundheitliche Risiken und kann nur durch den Zahnarzt durchgeführt werden.

Bleaching hat medizinische Indikationen und Kontraindikationen, auf die der Patient im Rahmen eines zahnärztlichen Aufklärungsgespräches hingewiesen werden muss. Bleaching ist eine invasive Therapie, die sogar lege artis durchgeführt zu unerwünschten Nebenwirkungen führen kann. Aus diesem Grund darf Zahnbleaching ausschließlich von Zahnärzten durchgeführt werden. Die berufsmäßige Ausübung dieser Tätigkeiten durch andere Personen ist ein Verstoß gegen den zahnärztlichen Tätigkeitsvorbehalt.

Leider hat sich ein dubioses Geschäftsmodell um die Nicht-zahnärztliche Zahnaufhellung etabliert. Dabei handelt es sich um Franchiseunternehmen, die durch Partnerbetriebe Zahnaufhellungen anbieten. Die Partnerbetriebe sind Sonnenstudios, Nagelstudios, Kosmetikstudios, usw. Diese Betriebe wurden von der ÖZÄK geklagt – alle diese Verfahren wurden gewonnen.

Häufig wurde von den Beklagten eingewendet, dass es sich bei dem verwendeten Bleichgel um ein frei verkäufliches Mittel handelt, das weniger als 0,1 % Wasserstoffperoxid enthält und damit den Bestimmungen der EU-Kommission für kosmetische Produkte entspreche. Dieses Argument geht allerdings ins Leere, da es nicht darum geht, ob unbedenkliche Mittel für die Behandlung verwendet werden, sondern darum, welche Tätigkeiten unter den Berufsvorbehalt der Zahnärzte fallen. Bei den Bestimmungen der EU-Kommission für kosmetische Produkte handelt es sich um solche, welche nationale Vorschriften über Ärzten vorbehaltene Tätigkeiten unberührt lassen. Ob ein Mittel mit wenig Peroxid eingesetzt wird, ist daher unerheblich, denn das hat nichts mit den Berufsbefugnissen zu tun. Zahnärzten vorbehaltene Tätigkeiten dürfen von anderen Personen nicht ausgeübt und damit auch nicht beworben werden. Auch nur kosmetisches Bleachen mit Mitteln, welche wenig Wasserstoffperoxid enthalten, geht als eine photochemische Reaktion über die Anwendung eines Mundpflegemittels hinaus und gilt daher jedenfalls als "Eingriff".

Ein einziges Gerichtsverfahren gegen ein Franchiseunternehmen wurde rechtskräftig von der ÖZÄK verloren, und zwar deshalb, weil vom Gericht nicht festgestellt werden konnte bzw. es nicht bewiesen werden konnte, dass das Bleaching mit dem vom Beklagten verwendeten Mittel dann nicht angewendet werden darf, wenn Krankheiten im Mundbereich vorliegen und demnach eine vorherige zahnärztliche Untersuchung und Diagnose erforderlich ist. Jaja – vor Gericht und auf Hoher See ist man in Gottes Hand.

Mag. Petra Wagner

AUFKLÄRUNGSPFLICHT BEI WURZEL-BEHANDLUNG: NEUESTE JUDIKATUR



Der Oberste Gerichtshof hatte sich in seiner Entscheidung vom 19. November 2019 zu 1 Ob 199/19z mit Aufklärungsfragen im Zusammenhang mit einer Wurzelbehandlung zu beschäftigen.

Folgender **Sachverhalt** lag der Entscheidung zugrunde:

Eine Patientin war in zahnärztlicher Behandlung. Zum Erhalt eines bestimmten Zahnes war eine Wurzelbehandlung notwendig. Es fand weder mündlich noch schriftlich durch einen Aufklärungsbogen eine Aufklärung über den Ablauf einer Wurzelbehandlung statt; auch über typische Risiken einer Wurzelbehandlung wurde die Patientin nicht informiert. Zu Beginn der Wurzelbehandlung lag keine solche Dringlichkeit vor, die eine Aufklärung über den Ablauf der Wurzelbehandlung und deren Risiken nicht ermöglicht hätte.

Bei der Patientin wurde im Zuge der Wurzelbehandlung eine Spülung des Wurzelkanals vorgenommen, wodurch es bei ihr zu einem Gewebeschaden samt daraus resultierenden Lähmungserscheinungen kam. Mit hoher Wahrscheinlichkeit wird das Gesicht der Patientin wegen der Behandlung dauerhaft asymmetrisch bleiben – auch das Taubheitsgefühl wird voraussichtlich bleiben.

Juristisch wurden vom OGH folgende Schlüsse gezogen:

- Die Aufklärung durch den Zahnarzt soll den Patienten in die Lage versetzen, die Tragweite seiner Einwilligung in die Behandlung zu überschauen.
- Eine Aufklärungspflicht besteht auch dann, wenn erhebliche, nachteilige Folgen wenig wahrscheinlich sind.
- Ist der Eingriff zwar medizinisch empfohlen, aber nicht eilig, so ist eine umfassende Aufklärung notwendig.

- Sind mit einem zahnärztlichen Eingriff sogenannte "typische Gefahren" verbunden, ist dadurch die Aufklärungspflicht im Vorfeld verschärft.
- Die Typizität einer Gefahr ergibt sich nicht aus der Häufigkeit einer Komplikation, sondern daraus, dass ein Risiko speziell dem geplanten Eingriff anhaftet und dass dieses Risiko auch bei Anwendung der allergrößten Sorgfalt und einer fehlerfreien Durchführung eines Eingriffes nicht sicher zu vermeiden ist.
- Typische Risiken müssen auch erhebliche Risiken sein. Erheblich sind sie dann, wenn sie geeignet sind, die Entscheidung des Patienten zu beeinflussen, ohne dass dabei auf die Häufigkeit der Risikoverwirklichung abzustellen wäre.

Für den konkreten Einzelfall bedeutet das:

- Ein Gewebeschaden, der durch die Spülung eines Wurzelkanals eintritt, wurde vom Gericht als "typisches Risiko" einer Wurzelbehandlung eingestuft.
- Über ein solches typisches Risiko muss der Patient im Vorfeld aufgeklärt werden, zumal im konkreten Einzelfall für den Beginn der Wurzelbehandlung keine Dringlichkeit bestand.
- Für den entstandenen Schaden (Gewebeschaden samt Lähmungserscheinungen, dauerhaft asymmetrisches Gesicht) haftet der Zahnarzt – mangels erfolgter Aufklärung.



MR Dr. Friedrich Tüchler

INFORMATIONEN AUS DER VERSORGUNGSABTEILUNG – PENSION



Sicherheit und Stabilität

Lebenslange solidarische Absicherung aller Mitglieder und ihrer Hinterbliebenen ist ein Hauptziel der Wohlfahrtskasse der Ärztekammer für Oberösterreich. Eine stabile Pensionsauszahlung inklusive Inflationsabgeltung einerseits, geringe Beitragssteigerungen, sicheres und ausreichendes Deckungskapital anderseits, werden angestrebt.

Pensionserhöhung trotz leicht negativem Veranlagungsergebnis

Für das Jahr 2018 ergab die Bilanz ein leicht negatives Veranlagungsergebnis von -0,64%. Aufgrund einer positiven Schwankungsreserve hat die erweiterte Vollversammlung im Juni 2019 eine Erhöhung der Grundversorgung um +0,63 (rückwirkend per 1.1.2019) beschlossen. Ausgleichend dazu wurden die Anwartschaften der zukünftigen Pensionisten im selben Ausmaß angepasst. Dadurch konnte eine gleiche Anpassung aller Generationen sichergestellt werden.

Im Gegensatz zur privaten Vorsorge hat sich somit das negative Veranlagungsjahr 2018 nicht unmittelbar in Form von Pensionskürzungen auf die Pensionsbezieher ausgewirkt. Diese Möglichkeit negative Faktoren über lange Fristen (Generationen) harmonisch abzufedern, ist einer der ganz großen Vorteile der Wohlfahrtskasse der Ärztekammer für Oberösterreich.

Private Pensionskassen im Vergleich

Vergleichbare (private) Pensionskassen haben für denselben Zeitraum ein Ergebnis im Durchschnitt von – 5,60 % festgestellt (Quelle: APA, Mercer, ÖKB). Das Ergebnis der Wohlfahrtskasse der Ärztekammer für Oberösterreich war somit um fast 5 % besser und somit deutlich erfreulicher.

PensionPlus+

Die PensionPlus+ enthält keine Solidarkomponente. In diesem Modell wird das angesparte Kapital zuzüglich der Zinsen über die verbleibende Laufzeit verteilt ausbezahlt. Werden negative Zinsen zugewiesen, reduziert sich demzufolge beim Bezieher einer Leistung die monatliche Rate. Durch die steuerlichen Vorteile wirkt sich ein so geringer negativer Effekt (wie für das Jahr 2018 zugewiesen) nur gering auf die gesamte Renditebetrachtung aus.

Anstieg bei der Lebenserwartung

Sowohl bei Männern als auch bei Frauen wird in den Berechnungen der AVÖ (Aktuarvereinigung Österreichs) davon ausgegangen, dass die Lebenserwartung weiter ansteigen wird. Die neu erstellten Werte erfordern satzungskonform auch im Modell der Pensionsvorsorge Neuberechnungen und gegebenenfalls Adaptionen.

In Summe wird in den Berechnungen der Versicherungsmathematik vom gleichen Leistungskapital an die Anspruchsberechtigen ausgegangen. Durch die Änderung beim Parameter "Lebenserwartung" entsteht in der versicherungsmathematischen Berechnung auch ein längerer Leistungsanspruch. Dies bedeutet, dass auch bei geringeren Dynamisierungen dem einzelnen Mitglied rechnerisch kein Nachteil entsteht.

Steigerung Pensionsantritte

Der Trend weiter steigender Pensionsbescheide hat auch 2019 angehalten, bis Oktober stieg die Anzahl der Pensionsanträge um rund 17% an. Im ersten Quartal war aufgrund der Änderung des § 33 der Satzung der Wohlfahrtskasse der Anstieg deutlich höher – im Gesamtjahr flachte diese Steigerung jedoch etwas ab.

Änderung § 33 der Satzung der Wohlfahrtskasse per 01.01.2019

Ab dem vollendeten 65. Lebensjahr ist die Kündigung von Dienst- und/oder Kassenverträgen keine Voraussetzung mehr für die Gewährung der vollen Altersversorgung. Empfehlenswert ist im Vorfeld des Pensionsantrages eine Beratung durch einen fachkundigen Steuerberater!

Beschlüsse aus der erweiterten Vollversammlung

Nachdem der Verwaltungsausschuss in der Sitzung vom 11. November 2019 empfohlen hat, Änderungen in der Satzung und Beitragsordnung der Wohlfahrtskasse zu beschließen, hat die erweiterte Vollversammlung in der Sitzung vom 19. Dezember 2019 diesen Änderungen zugestimmt.

Versorgungs- und Unterstützungsabteilung: beschlossen wurde die jährliche Anpassung der Beiträge zu den Pensionsfonds, um der inflationären Entwertung (diese soll 2020 lt. WIFO im Durchschnitt 1,7 % betragen) entgegenzuwirken. Beiträge zur Grundversorgung und Zusatzversorgung werden demnach zwischen EUR 5,08 und EUR 25,40 vor Steuern und damit um rd. 3,3% angehoben.

Der Beitrag zur Krankengeldhilfe musste um 3,25 % angehoben werden, jener der Krankenpflegehilfe um 1,5%, um die Mehrleistungen an die Versicherten

finanzieren zu können. Keine Beitragsänderung war zu den Fonds der PensionPlus und Todesfallbeihilfe erforderlich.

Die Leistungen aus dem Fonds der Notstandshilfe werden um 2 % angehoben; die aus den Fonds der Grund- und Zusatzversorgung erst nach Erstellung der Bilanz Mitte 2020.

Krankenstandsmeldung

Präzisiert wurde, dass ein Krankenstand binnen eines Monats nach Beginn der Wohlfahrtskasse gemeldet werden muss, da sich gezeigt hat, dass die Rechtmäßigkeit bei länger zurückliegenden Krankenständen weder vom Kontroll- bzw. Verwaltungsausschuss geprüft werden konnte.

Anhang zur Satzung

Im § 15 und 15a wurde das seit Jahren gelebte Deckungsgradmodell in der Satzung festgehalten. Hierfür wird die Satzung per Anhang ergänzt.



 $8 \hspace{1.5cm} 9$

Dr. Marlene Schmidinger-Mostegel, MSc., BA

BLEACHING, PLEASE!



Patienten sind bezüglich des Themas Bleaching verunsichert – und das zurecht, denn das Angebot scheint riesig. Bleaching wird also nicht nur in der zähnarztlichen Ordination angeboten, sondern auch in Bleaching-Studios und als do-it-yourself-Bleaching-

methoden aus dem Internet. Die Marketingstrategien der Bleaching-Studios und der do-it-yourself-Bleachingmethoden versprechen in ihren Werbungen überdurchschnittliche Bleichergebnisse zu kostengünstigen Preisen. Patienten wissen oft nicht, dass in den Bleaching-Studios oder auch bei diversen do-it-yourself-Internet-Angeboten keinerlei zahnärztliche Beratung und Kontrolle stattfindet und bei diesen Methoden zwar nur niederprozentiges Wasserstoffperoxid verwendet werden darf, aber trotzdem gefährliche Situationen wie Gesundheitsschäden entstehen können.

Vor allem junge Patienten wünschen sich strahlend weiße Zähne und das zu einem günstigen Preis - da kommt die Werbung der Bleaching-Studios und der do-it-yourself-Bleachingmethoden gerade richtig, denn diese bieten genau das Gewünschte an. Patienten sind dann im Nachhinein oft irritiert und wissen gar nicht, dass vor Ort keine zahnmedizinische Betreuung durch einen Arzt stattfindet. Im Internet werden unzählige Bleaching-Methoden angeboten, die zu einem sehr günstigen Preis aus dem Ausland bestellt werden können. Als Zahnarzt fragt man sich, warum die Patienten diese Produkte überhaupt bestellen oder auch zur Behandlung in diese Bleaching-Studios gehen – die Antwort ist ganz klar: coole Werbung und Vermarktung in den sozialen Medien ist der Schlüssel zum Ziel, um junge Patienten zu lukrieren.

Gerade in den USA sind Bleaching-Studios sehr gefragt und diese Welle versucht seit einigen Jahren auch nach Österreich überzuschwappen, bisher allerdings nur mit mäßigem Erfolg.

Für uns Zahnärzte stellt sich die Frage, ob das Zähnebleichen ohne eine zahnärztliche Voruntersuchung stattfinden darf und soll bzw. wie man den Patienten besser darüber informieren kann, worin die Unterschiede zwischen einem kontrollierten Bleaching beim Zahnarzt und einem Bleaching durch Methoden aus dem Internet oder in den Bleaching-Studios bestehen.

Bleaching-Studios und Bleaching-Produkte aus dem Internet dürfen nur Wasserstoffperoxid im Bereich unter 0,1 % verwenden bzw. enthalten. Den Zahnärzten sind die hochprozentigen H₂O₂-Präparate vorbehalten, doch das wissen die Patienten oft gar nicht. Genauso wenig wissen die Patienten, dass die Wirkung der Bleachingbehandlung beim Zahnarzt eindeutig länger anhält und hier auch die Ergebnisse deutlich sichtbarer vorzuweisen sind. Außerdem können die verschiedenen Nuancen der Aufhellung anhand einer Farbskala bei der Beratung durch den Zahnarzt individuell festgestellt werden. Die Patientengruppen mit Zahndefekten oder nicht intakten Restaurationen, die eigentlich von Bleachingbehandlungen Abstand halten sollten, werden durch die Internetmethoden oder durch Bleaching-Studios nicht abgehalten diese Behandlungen durchzuführen und dabei kann es zu gesundheitlichen Schäden kommen.

Um vor allem für die Patienten Klarheit zu diesem Thema zu schaffen, hat die Zahnärztekammer ein Interview mit dem Fernsehsender LT1 geführt und konnte alle Fragen rund um das Thema "Bleaching beim Zahnarzt" klären. Die Zahnärztekammer möchte in diesem Bereich für die Patienten informierend wirken und die oberösterreichischen Zahnärzte unterstützen, um den Patienten alle Möglichkeiten der Bleachingmethoden beim Zahnarzt und auch die Vorteile dieser Behandlung unter zahnärztlicher Aufsicht aufzuzeigen.

Dr. Petra Hißmayr

UPDATE ZAHNPASS/ZAHNTERMINPASS



Ab sofort bekommt man die Zahnpässe mit dem Logo der Österreichischen Gesundheitskasse. Trotz Zusammenlegung der Sozialversicherungsträger haben nur Kinder, die in Oberösterreich wohnhaft sind, Anspruch auf den Zahnpass oder Zahnterminpass.

Den Zahnterminpass erhalten nur Kinder zwischen dem 5. und 14. Lebensjahr.

Neu ist, dass auf Seite 87 Platz eingefügt wurde für den Stempel des Zahnarztes, der den Pass ausgibt. Das soll eine Erleichterung für die KollegInnen sein, falls es Rückfragen zur Ausstellung gibt.

Auch ein Hinweis auf den Muki-Zuschuss neu findet sich in beiden Heftchen.

Aus eigener Erfahrung wird das Führen einer Liste in der Ordination empfohlen, in der die Übernahme des Zahnpasses vom Erziehungsberechtigten durch Unterschrift bestätigt wird, da wir in letzter Zeit mehrmals von Eltern den Vorwurf hörten, sie hätten keinen Zahnpass erhalten, obwohl bereits Gutscheine eingelöst wurden.

Für die Ausgabe des Zahnpasses für Kinder mit erhöhtem Kariesrisiko muss die Position GF1 abgerechnet werden (ohne Bezug zum Muki-Zuschuss). GF1A, GF1B, GF1C oder GF1D sind die Positionen, die ausschließlich im Zusammenhang mit dem Vorsorgeheft des Landes OÖ stehen. Abgestempelt wird nur, falls das Kind kariesfrei oder das Gebiss saniert ist.

Nochmals zur Erinnerung: Für Leistungen aus dem Gutscheinheft darf kein Aufpreis oder Differenzbetrag eingehoben werden. Die Abrechnung erfolgt ausschließlich über die Österreichische Gesundheitskasse. Die erbrachten Leistungen sind nach wie vor in der Untersuchungsliste einzutragen. Die Untersuchungsliste samt gesammelter Gutscheine wird von Vertragszahnärzten mit der Quartalsabrechnung an die Österreichische Gesundheitskasse gesendet. Wahlzahnärzte sollen ebenso alle gesammelten Unterlagen (Untersuchungsliste und Gutscheine) am Ende des Quartals an die ÖGK senden. Momentan sind sowohl alte als auch neue Zahnpässe gültig. Bis zu 20 Zahnpässe und Zahn-Terminpässe können bei der Österreichischen Gesundheitskasse online bestellt werde.

Liebe Kollegen, ich hoffe, dass ihr an der Umsetzung des Projektes tatkräftig mitarbeitet und wir den Erfolg bei der Kontrolle des Scores bald sehen werden.



Michaela Pointner

NEU IM TEAM DER KAMMER: MICHAELA POINTNER



Seit 3. Februar unterstütze ich das Team der Landeszahnärztekammer OÖ im Büro und möchte mich kurz vorstellen:

Mein Name ist Pointner Michaela, alterstechnisch befinde ich mich in der Blüte meines Lebens. Gemeinsam mit meinem Lebensgefährten und meinem Sohn wohne ich in Linz

Urfahr unter permanenter Beobachtung unseres äußerst dominanten Katzentiers.

Zu meinem Aufgabengebiet in der Landeszahnärztekammer OÖ zählen die Abwicklung des Zahlungsverkehrs sowie allgemeine Verwaltungstätigkeiten, weiters unterstütze ich Herrn Prim. Dr. Bauer in administrativen Belangen des NDZ.

In meiner Freizeit genieße ich es ein gutes Buch zu lesen, versuche in unserem Garten dem Unkraut Herr zu werden oder lasse doch lieber die Seele baumeln und im Winter carve ich gerne auf Österreichs Skipisten.

Sowohl vom Vorstand und den Referenten der Landeszahnärztekammer OÖ als auch von meinen Kolleginnen wurde ich außerordentlich freundlich willkommen geheißen und freue mich schon sehr auf die Zusammenarbeit mit ihnen.

ANWALTSSOCIETÄT

SATTLEGGER | DORNINGER | STEINER & PARTNER

LINZ WIEN

Vertrauenskanzlei der Landeszahnärztekammer Oberösterreich

Schnelle, effiziente, individuelle und qualitativ hochwertige Erledigung

Kompetente Rechtsvertretung von ZahnärztInnen

LIN

Afrium City Center, Harrachstraße 6, 4020 Linz, Austria Tel.: +43 732 65 70 70-0, Fax: +43 732 67 70 70-65 E-Mail: linz@anwaltssocietaet.at

WIEN

Opernring 7, 1010 Wien, Austria
Tel.: +43 1 58 10 399-0, Fax: +43 1 58 10 933-100
E-Mail: wien@anwaltssocietaet.at

www.anwaltssocietaet.at

RECHTSANWÄLTE

Dr. Winfried Sattlegger

Dr. Klaus Dorninger

Dr. Klaus Steiner

Mag. Klaus Renner Mag. Roland Zimmerhansl

Dr. Peter Huemer

Mag. Florian Obermayr

Dr. Gernot Sattlegger Mag. Dieter Wächter

Mag. Vladimir Toma

Dr. Günter Tews*

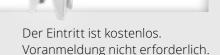
*angestellter Rechtsanwalt

Zahnmuseum Linz



Internationalen Museumstag 2020 von 9.-17.5.2020.

Wir veranstalten **drei Sonderführungen** zu folgenden Terminen: Montag 11.5. 11 Uhr und Freitag 15.5. 10 Uhr und 11 Uhr (Gottfried Bachner) und Mittwoch 13.5. 17 Uhr (Wilfried Wolkerstorfer).







Ferienaktion der Kinderhorte

Auch heuer nahm das Zahnmuseum wieder an der Ferienaktion der Kinderhorte teil. Wir konnten 30 Kinder und 6 Horterzieherinnen begrüßen. Nicht nur über Prinzessinnen Zähne und Zähne von T. Rex und Höhlenbär wurde gesprochen. Auch Fragebögen zur Zahngesundheit wurden ausgefüllt und ein Suchspiel im Museum veranstaltet. Als Preise gab es Zahnpasten und Malblätter. Wer wollte, bekam Gelegenheit, ein "Selfie" auf einem 150 Jahre alten Zahnarztsessel zu machen. Die Kinder waren begeistert bei der Sache.

Vielen Dank an die engagierten Horterzieherinnen und alle ehrenamtlich Mitwirkenden.



Tissot

(GEPLANTE) STEUERREFORM DER JAHRE 2020 BIS 2024



Mit der neuen Regierungsbildung werden auch die ursprünglichen Ambitionen zur Umsetzung einer Steuerreform wieder aufgenommen. Im unlängst veröffentlichten Regierungsprogramm

wird auch diesbezüglich Stellung genommen und eine stufenweise umzusetzende Steuerreform in Aussicht gestellt. Erklärtes Ziel ist einerseits eine weitreichende Steuerentlastung und andererseits eine allgemeine Vereinfachung des Steuersystems. Die Eckpunkte der geplanten Reformbestrebungen, die geplanten Umsetzungszeiträume und die Auszüge, die speziell für Sie als Zahnarzt von Interesse sein können, werden im nachstehenden Artikel zusammengefasst:

I. Allgemeine Maßnahmen

1. lm Jahr 2020

- In der Einkommensteuer wird nunmehr eine pauschale Gewinnermittlung für Unternehmer eingeführt, deren Umsätze EUR 35.000,00 nicht übersteigen. Überschreiten die jährlichen erzielten Umsätze die EUR 35.000,00-Grenze nicht, so können Betriebsausgaben pauschal mit 45 % bzw. bei Dienstleistungsbetrieben mit 20 % der Betriebseinnahmen ermittelt werden.
- Der Verkehrsabsetzbetrag für Dienstnehmer erhöht sich um EUR 300,00, wenn das Einkommen des Steuerpflichtigen EUR 15.500,00 jährlich nicht übersteigt. Dieser Zuschlag vermindert sich jedoch bei Einkommen zwischen EUR 15.500,00 und EUR 21.500,00 gleichmäßig einschleifend auf Null
- Außerdem wurde die Berechnungsmethode der motorbezogenen Versicherungssteuer angepasst: Die Bemessung der motorbezogenen Versicherungssteuer hängt zusätzlich zu der Motorleistung auch von dem CO2-Ausstoß des Fahrzeuges ab. Demnach sollen CO2-ärmere Fahrzeuge begünstigt werden. Diese Änderung gilt jedoch erst für Fahrzeuge, die ab dem 01.10.2020 erstmalig zugelassen werden.

2. lm Jahr 2021

 Die erste Stufe des Einkommensteuertarifs soll von 25% auf 20% reduziert werden. Dies betrifft Einkommensteile über EUR 11.000,00 bis EUR 18.000,00. Die Flugticketabgabe soll auf EUR 12,00 vereinheitlicht werden. Durch diese Maßnahme wird die Flugticketabgabe bei Kurzstreckenflügen erhöht und bei Langstreckenflügen gekürzt.

3. Im Jahr 2022

- Einerseits soll die zweite Stufe des Einkommensteuertarifs (Einkommensteile über EUR 18.000,00 bis EUR 31.000,00) von 35% auf 30% herabgesetzt werden. Andererseits ist ebenfalls eine Senkung des Steuertarifs in der dritten Stufe (Einkommensteile über EUR 31.000,00 bis EUR 60.000,00) von 42% auf 40% geplant.
- Der Kindermehrbetrag für Alleinverdienende/erziehende mit geringem Einkommen soll von EUR 250,00 auf EUR 350,00 pro Kind erhöht werden.
- Weiters soll der Gesamtbetrag des Familienbonus Plus von EUR 1.500,00 auf EUR 1.750,00 pro Kind angehoben werden. Bei dem Familienbonus Plus handelt es sich um einen Absetzbetrag, der die steuerliche Belastung von Eltern reduziert.

4. Weitere geplante Maßnahmen

Die folgenden Punkte sind zwar im Regierungsprogramm 2020-2024 geplant, jedoch ist deren Umsetzungszeitpunkt noch nicht festgelegt:

- Der Körperschaftssteuersatz soll von 25 % auf 21 % reduziert werde. Diese Reduktion soll auch stufenweise erfolgen. In einem ersten Schritt auf 23 % und in einem zweiten Schritt auf 21 %.
- Die Sonderausgaben und außergewöhnlichen Belastungen sollen zusammengelegt und "abzugsfähige Privatausgaben" genannt werden. Hierunter fallen bspw. folgende Ausgaben: Steuerberatungskosten, begünstigte Spenden, Krankheitskosten, etc..

II. Maßnahmen mit Auswirkungen im zahnärztlichen Bereich

1. lm Jahr 2020

Die sog. "Kleinunternehmerregelung" in der Umsatzsteuer gilt seit Beginn des Jahres 2020 für Umsätze bis EUR 35.000,00 pro Jahr (zuvor EUR 30.000,00). Diese Kleinunternehmergrenze kann für Sie als Zahnarzt bedeutend sein, wenn Sie neben Ihren zahnärztlichen Tätigkeiten auch steuerpflichtige Umsätze, bspw. durch den Verkauf von Zahnpflegeprodukten, erwirtschaften. Ist dies der Fall, so ergibt sich grds. erst dann



die Pflicht zur umsatzsteuerpflichtigen Fakturierung, wenn Sie – gemeinsam mit den übrigen umsatzsteuerpflichtigen Umsätzen (z.B. aus einer Vermietung) –

die Grenze von EUR 35.000,00 übersteigen.

 Die Betragsgrenze für geringwertige Wirtschaftsgüter wurde von EUR 400,00 auf EUR 800,00 erhöht. Wird bspw. für Ihre Ordination ein Wirtschaftsgut um nicht mehr als EUR 800,00 angeschafft, so kann der aufgewendete Betrag sofort und zur Gänze im Wirtschaftsjahr der Verausgabung gewinnmindernd erfasst werden.

2. lm Jahr 2022

- Die Wertgrenze für geringwertige Wirtschaftsgüter, die erst im Jahr 2020 von EUR 400,00 auf EUR 800,00 angehoben wurde (siehe oben) soll ab dem Jahr auf EUR 1.000,00 erhöht werden.
- Der investitionsunabhängige Gewinn-Grundfreibetrag soll für Gewinne bis zu EUR 100.000,00 zustehen. Bisher konnte ein solcher Gewinn-

- Grundfreibetrag lediglich von einem maximalen Gewinn iHv. EUR 30.000,00 geltend gemacht werden
- Für Einnahmen-Ausgaben-Rechner soll die Möglichkeit eines Gewinnrücktrages geschaffen werden. Sollten im Rahmen der zahnärztlichen Tätigkeit in erfolgreicheren Jahren höhere Einnahmen erzielt werden, so soll es die Möglichkeit geben, den Gewinn auf Vorjahre verteilen zu können. Sinn und Zweck dieser Maßnahme ist eine Glättung der Steuerlast und die Vermeidung einer überdurchschnittlich hohen Progression in einem "besseren" Jahr.

Bitte beachten Sie, dass es sich bei den zuvor genannten Aufzählungen lediglich um einen Ausschnitt der Vorhaben in Zusammenhang mit der Steuerreform handelt.

Darüber hinaus ist die zeitliche und tatsächliche Umsetzung der einzelnen Punkte aktuell noch ungewiss.



Folgende Änderung des zahnärztlichen Wochenendund Feiertagsbereitschaftsdienstes wurde mit der OÖ Gebietskrankenkasse vereinbart:

Braunau

 Die Bezirke Ried, Schärding und Grieskirchen werden zu einem Notdienstsprengel zusammengefasst, in dem eine diensthabende Ordination an

Gmunden

Samstagen, Sonn- und Feiertagen jeweils in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr zur Verfügung steht

Steyr

 Im Bezirk Eferding wird künftig der Notdienst vor Ort eingestellt – dieser Bezirk wird über das zahnärztliche Notdienstzentrum in Linz mitversorgt.

Vöcklabruck

Diese Änderung ist ab 1.1.2020 wirksam!

NEU!

Grieskirchen/Ried/Schärding

NOTDIENSTE Mai 2020

					,		
01.05.20	Dr. Feldbacher Gerald	Dr. Klinkert Mary	Dr. Geigl Thomas	Dr. Pramhofer Friedrich	MR Dr. Ritter Mario	Dr. Pöstinger Erich	DDr. Six Florian
02.05.20	Dr. Bergmann Fritz	Dr. Klinkert Mary	Dr. Mangstl Carl Wolfgang		MR Dr. Ritter Mario	Dr. Pop Claudiu-Victor	Dr. Matouk Petra
03.05.20	Dr. Bergmann Fritz	Dr. Klinkert Mary	Dr. Mangstl Carl Wolfgang	Dr. Pramhofer Irina Angelica	MR Dr. Ritter Mario	Dr. Pop Claudiu-Victor	Dr. Matouk Petra
09.05.20	Dr. Hauser Volker	DDr. Lahner Christoph	Dr. Leitner Herbert Franz		Dr. Scharnreitner Otto	Dr. Haslinger Gerald	ZA Meniga Alan
10.05.20	Dr. Hauser Volker	DDr. Lahner Christoph	Dr. Leitner Herbert Franz	ZÄ Dormayr Nadine	Dr. Scharnreitner Otto	Dr. Haslinger Gerald	ZA Meniga Alan
16.05.20	Dr. Heiml Sebastian	Dr. Doederlein Katharina	Dr. Reinhart Heinrich		Dr. Schatzberger Katja	Dr. Sterrer Peter	OA Dr. Mostegel Christoph
17.05.20	Dr. Heiml Sebastian	Dr. Doederlein Katharina	Dr. Reinhart Heinrich	Dr. Berger Renate	Dr. Schatzberger Katja	Dr. Sterrer Peter	OA Dr. Mostegel Christoph
21.05.20	Dr. Höfelsauer Karl	Dr. Traby Helmuth	Dr. Prinz Thomas	Dr. Berger Renate	Dr. Simon Lórant	Dr. Krainz Robert	ZÄ Sabatakakis Sigrid
23.05.20	Dr. Hohenbichler Cornelia	Dr. Traby Beate	Dr. Mlynek Grazyna Anna		Dr. Szitha Andras	Prim. Dr. Brunner Christian	Dr. Wassermann Awy
24.05.20	Dr. Hohenbichler Cornelia	Dr. Traby Beate	Dr. Mlynek Grazyna Anna	Dr. Czajlik Laszlo	Dr. Szitha Andras	Prim. Dr. Brunner Christian	Dr. Wassermann Awy
30.05.20	Dr. Keiling Helge	Dr. Schneider Gerald	Dr. Korsós Kata		Dr. Scharnreitner Otto	Dr. Reichenfelser Karin	Dr. Schmidinger Stefan
31.05.20	Dr. Keiling Helge	Dr. Schneider Gerald	Dr. Korsós Kata	Dr. Weber Beate	Dr. Scharnreitner Otto	Dr. Reichenfelser Karin	Dr. Schmidinger Stefan

Kirchdorf

NOTDIENSTE
Juni
2020

Wels Datum Braunau Gmunden Grieskirchen/Ried/Schärding Kirchdorf Steyr Vöcklabruck Dr. Ebner Jürgen DDr. Schwarz Elisabeth Dr. Berndorfer-Wutzl Wolfgang Dr. Pramhofer Irina Angelica Dr. Scharnreitner Otto Dr. Geist-Krojer Renate Dr. Schmidinger Stefan 01.06.20 06.06.20 Dr. Kraut Carmen DDr. Födinger Michael Dr. Kößl Eva Dr. Orbán Csaba Dr. Kölbl Dominik MR Dr. Schmidinger Thomas 07.06.20 Dr. Kraut Carmen DDr. Födinger Michael Dr. Sittsam Irmgard Dr. Florian Lilla Julia Dr. Orbán Csaba Dr. Kölbl Dominik MR Dr. Schmidinger Thomas 11.06.20 Dr. Kurz Caroline Dr. Prinz Thomas Dr. Huemer Friedrich Medic dent. Antal Andrea Dr. Nadalini Johanna Maria Dr. Schröckner Anna DDr. Ellmauer Jürgen 13.06.20 Dr. Leidl Johann Dr. Panuschka Susanne ZÄ Felbermair Krystyna Dr. Ebert Andreas Dr. Konstantin Kira Maxine Dr. Schwarz Erwin Christian 14.06.20 Dr. Konstantin Kira Maxine Dr. Schwarz Erwin Christian Dr. Leidl Johann Dr. Panuschka Susanne ZÄ Felbermair Krystyna Dr. Pramhofer Irina Angelica Dr. Ebert Andreas 20.06.20 Dr. Oberndorfer Ernst DDr. Dirisamer Carina Dr. Azzam Abdel Rahman DDr. Zaruba Peter DDr. Schustereder Birgit-Michaela DDr. Six Florian 21.06.20 Dr. Oberndorfer Ernst DDr. Dirisamer Carina Dr. Azzam Abdel Rahman Dr. Kohler Robert DDr. Zaruba Peter DDr. Schustereder Birgit-Michaela DDr. Six Florian 27.06.20 Dr. Steckenbauer Roger Dr. Grafinger Franz Dr. Hammel Thomas Dr. Frey Gerald DDr. Jakolitsch Sabine DDr. Thaler Herfried 28.06.20 Dr. Grafinger Franz Dr. Hammel Thomas Dr. Kaltenbacher Claudia DDr. Jakolitsch Sabine DDr. Thaler Herfried Dr. Steckenbauer Roger Dr. Frey Gerald

NOTDIENSTE
Juli
2020

Datum	Braunau	Gmunden	Grieskirchen/Ried/Schärding	Kirchdorf	Steyr	Vöcklabruck	Wels
04.07.20	Dr. Stigler Hermann	Dr. Miller Robert	Dr. Schiller Adolf		Dr. Held Ulrich	ZA Seifried Hansjörg	Dr. Atzlinger Franz Michael
05.07.20	Dr. Stigler Hermann	Dr. Miller Robert	Dr. Schiller Adolf		Dr. Held Ulrich	ZA Seifried Hansjörg	Dr. Atzlinger Franz Michael
11.07.20	DDr. Tuli Tarkan	DDr. Krenmayr Wolfgang	Dr. Nemeth Adam Mark	HUSS	Dr. Grabherr Isabella	Dr. Lalov Petjo	Dr. Vorauer Andrea
12.07.20	DDr. Tuli Tarkan	DDr. Krenmayr Wolfgang	Dr. Nemeth Adam Mark	bei Redaktionsethuss bei Redaktionsethus bei Redaktionsethus	Dr. Grabherr Isabella	Dr. Lalov Petjo	Dr. Vorauer Andrea
18.07.20	Dr. Gann Thomas	Dr. Aster Gerhard	Dr. Konrad Katalin	hei Redaricht be	Dr. Ley Gregor Leonhard	ZÄ Weberberger Uta	Dr. Blank Walter
19.07.20	Dr. Gann Thomas	Dr. Aster Gerhard	Dr. Konrad Katalin	noch	Dr. Ley Gregor Leonhard	ZÄ Weberberger Uta	Dr. Blank Walter
25.07.20	Dr. Bergmann Fritz	Dr. Steglegger Andreas	Dr. Herbsthofer Karl		MR Dr. Lechner Helmut	Dr. Wolff Claudia	Dr. Zebuhr Yorck
26.07.20	Dr. Bergmann Fritz	Dr. Steglegger Andreas	Dr. Herbsthofer Karl		MR Dr. Lechner Helmut	Dr. Wolff Claudia	Dr. Zebuhr Yorck

NOTDIENSTE

Änderungen nach Redaktionsschluss finden Sie auf >

WWW. ZAHNAERZTEKAMMER.AT

NOTDIENSTE

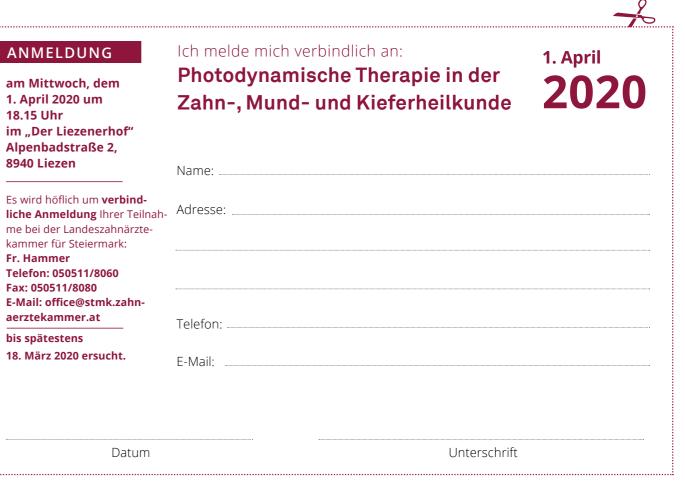
Internes

ÖGZMK OÖ in Zusammenarbeit mit alpha medical concepts e.U.			
	Notfall - der Kampf ums Leben! Basic Life Support Training		
Referent	Trainer des AMC		
Termin	Freitag, 20. März 2020, 14.00 – 18.00 Uhr		
Ort	Alpha Medical Concepts Consulting & Training, Industriezeile 47a, 4020 Linz		
Anmeldung	schriftlich (per Post oder E-Mail) an: ÖGZMK OÖ – Österreichische Gesellschaft für Zahn-, Mund- u. Kieferheilkunde OÖ, Postfach 603, 4021 Linz Karin Eichinger, Tel: 0664 521 71 71 (Di und Do, 9.00 – 14.00 Uhr), Mail: office@oegzmkooe.at Weitere Informationen unter www.oegzmkooe.at		

ÖGZMK OÖ in Zusammenarbeit mit Komet Dental			
	Maschinelle Wurzelkanalaufbereitung - Praxiskurs Endodontie		
Referent	Dr. Günther Stöckl		
Termin	Freitag, 27. März 2020, 14.00 – 19.30 Uhr		
Ort	Seminarraum 1+2 der AUVA im UKh Linz, Garnisonstr. 7/1		
Anmeldung	schriftlich (per Post oder E-Mail) an: ÖGZMK OÖ – Österreichische Gesellschaft für Zahn-, Mund- u. Kieferheilkunde OÖ, Postfach 603, 4021 Linz Karin Eichinger, Tel: 0664 521 71 71 (Di und Do, 9.00 – 14.00 Uhr), Mail: office@oegzmkooe.at Weitere Informationen unter www.oegzmkooe.at		

www.fruehjahrssymposium.at			
	8. Frühjahressymposium der Österreichischen Gesellschaft für Kinderzahnheilkunde		
Ort, Termin	Salzburg – Salzburg Congress, 27. – 28. März 2020		
Wissenschaftliche Organisation:	Dr. Petra Drabo (Präsidentin ÖGK)		
Veranstalter:	Österreichische Gesellschaft für Kinderzahnheilkunde (ÖGK)		
Organisation & Kongress- Sekretariat:	Österreichische Gesellschaft für Kinderzahnheilkunde Michaela Perner, Innsbrucker Bundesstr. 35, 5020 Salzburg, info@fruehjahrssymposium.at Telefon: +43 (0)660 429 4829, Fax:+43 (0)662 9010 2309, www.fruehjahrssymposium.at		
Information:	ÄRZTEZENTRALE MED.INFO, Helferstorferstraße 4, A-1014 Wien, Tel.: (+43/1) 531 16 – 48, Fax: (+43/1) 531 16 – 61, e-mail: azmedinfo@media.co.at		

Zahnärztefortbildung in Liezen		
	Photodynamische Therapie in der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde	
Referenten	PrivDoz. Dr. Astrid Truschnegg	
	Leiterin der Mundschleimhautambulanz der UnivKlinik für Zahnmedizin und Mundgesund-	
	heit, Anwendung des Softlasers seit 2001	
	Dr. Bernhard Strehl	
	Studium Technische Physik, Promotion Laserspektroskopie, Assistent an der TU Wien,	
	Mitarbeiter des CERN, Genf	
Termin, Ort	1. April 2020 um 18.15 Uhr	
	im "Der Liezenerhof", Alpenbadstr. 2, 8940 Liezen	
Anmeldung	bitte bis 18. März 2020 an die Landeszahnärztekammer für Steiermark	
	Fax: 050511 8080, E-Mail: office@stmk.zahnaerztekammer.at	
	0	



ÖGZMK OÖ in Zusammenarbeit mit nextGen Nobel Biocare		
	"NextGen" Study Club für Jungzahnärzte	
Termin	24. April 2020, 18.30 – 20.30 Uhr	
Ort	OÖ Nachrichten Forum, Promenade 25, 4010 Linz	
Anmeldung	fortbildung@nobelbiocare.com, Frau Christina Krichbaum, +41 (0)79 87 96 400 Programm u. Anmeldeformular: www.oegzmkooe.at/aktuelles	

	20. KÄRNTNER SEENSYMPOSIUM der ÖGZMK Kärnten in Zusammenarbeit mit dem Zahnärztlichen Interessenverband (ZIV)
Hauptthema	"DIGITAL IST MIR EGAL?" / Vorträge & Workshops für ZÄ und Pass
Kongresspräsidenten	DDr. Martin ZAMBELLI (ÖGZMK Kärnten), Dr. Bettina SCHREDER (ZIV)
Ort & Termin	Congress Casino Velden / Wörthersee, 30. April – 2. Mai 2020
Information	Zahnärztekammer Kärnten Frau Karin Brenner, Tel.: +43 (0)50511 9020, brenner@ktn.zahnaerztekammer.at
Fachausstellung	Medizinische Ausstellungs- u. Werbegesellschaft, Iris Bobal, Tel.: +43 (0)1/ 536 63- 48, Fax.: +43 (0)1/ 536 63- 61, zahn@media.co.at , maw@media.co.at, www.maw.co.at

www.vtz.at	
	21. Internationales Frühjahrs-Seminar Meran
Kongresspräsident	UnivProf. Dr. Adriano Crismani
Termin, Ort	7. – 9. Mai 2020 , Kurhaus Meran, Freiheitsstrasse 31, 39012 Meran, Italien
Themen	Restaurative Zahnheilkunde – Minimalinvasive restaurative Zahnheilkunde-KFO Die stegverankerte Deckprothese – Update Peri-implantitis – Kieferorthopädie interdisziplinär – Atypische Zahnschmerzen – Blockchain-Künstliche Intelligenz – Hart- und Weichgewebsmanagement in der Implantologie – Chirurgische Kronenverlängerung – Abnehmbare Prothetik – Schwerpunkte in der rekonstruktiven Zahnmedizin – AssistentInnenprogramm - Prophylaxe
Kongresssekretariat	Verein Tiroler Zahnärzte Ina Gstrein, Anichstraße 36, 6020 Innsbruck, T: (+43) 699 15047190, F: (+43/0) 512 504 27616, E-Mail: lki.za.vtz-office@tirol-kliniken.at
Information	ÄRZTEZENTRALE MED.INFO, Helferstorferstraße 4, 1014 Wien, Tel.: (+43/1) 531 16 - 38, Fax: (+43/1) 531 16 - 61, E-mail: azmedinfo@media.co.at

2. Österreichische Fachtagung für ZAHNTRAUMA er ARGE für Zahntrauma in der ÖGZMK
ark Hyatt Hotel, 1010 Wien / 15. Mai 2020
Rund um das Zahntrauma"
RGE für Zahntrauma in der ÖGZMK, Herrn Ao. UnivProf. Dr. Kurt EBELESEDER Medizinische Universität Graz)
Dr. Johannes Klimscha Gruppenpraxis für Zahnheilkunde, Mikrozahnheilkunde/Zahnerhaltung & Endodontie, Wien) r. Steffen Schneider Oberarzt an der Medizinischen Universitätsklinik für MKG Chirurgie, Wien)
RZTEZENTRALE MED.INFO o Carmen Zavarsky, Iris Bobal, Helferstorferstraße 2, 1010 Wien, el.: (+43/1) 536 63 – 23, -48, e-mail: zahn@media.co.at
ttps://registration.azmedinfo.co.at/zahntrauma20

	Praktikersamstag 2020 – Wissenspower für ZahnärztInnen (mit Dentalausstellung) (diese Veranstaltung ersetzt den Praktikersamstag Steyr!)
Generalthema	"Funktionsstörungen in aller Munde?!"
Referent	namhafte Referenten sind eingeladen
Termin	Samstag, 16. Mai 2020, 08.00 – 14.00 Uhr
Ort	Powertower der Energie AG, Böhmerwaldstraße 3, 4021 Linz
Anmeldung unbedingt erforderlich!	schriftlich (per Post oder E-Mail) an: ÖGZMK OÖ – Österreichische Gesellschaft für Zahn-, Mund- u. Kieferheilkunde OÖ, Postfach 603, 4021 Linz Karin Eichinger, Tel: 0664 521 71 71 (Di und Do, 9.00 – 14.00 Uhr), Mail: office@oegzmkooe.at Weitere Informationen unter www.oegzmkooe.at

	WACHAUER FRÜHJAHRSSYMPOSIUM der ÖGZMK Zweigverein Niederösterreich
Thema	Zahnheilkunde 2020 - Digitalisierung in der zahnärztlichen Praxis
Ort und Datum	Steigenberger Hotel & Spa, Krems/Donau, 0406. Juni 2020
Veranstalter	Dr. Wolfgang Gruber (Präsident der ÖGZMK NÖ)
Organisation	Prim. MR Dr. S. Orechovsky, OMR DDr. H. Gruber, Priv. Doz. DDr. A. Wutzl, Dr. W. Schmutzer Sekretär: Dr. B. Orechovsky
Information	ÄRZTEZENTRALE MED.INFO, Helferstorferstraße 4, A-1010 Wien, Tel.: (+43/1) 531 16 – 48, Fax: (+43/1) 531 16 – 61, E-mail: azmedinfo@media.co.at
Anmeldung	ÖGZMK NÖ, Frau Sarah Eder, Tel.: (+43/664) 42 48 426, E-mail: oegzmk@noe.zahnaerztekammer.at

	paroknowledge© - 26. Parodontologie Experten Tage für ZahnärztInnen und Assistentinnen				
Leitung	Dr. Hady Haririan, PhD, MSc, PD Dr. Kristina Bertl, PhD MBA MSc, Dr. Robert Bauder MSc, MSc				
Ort und Termin	K3 KitzKongress, Kitzbühel / Tirol, 18. – 20. Juni 2020				
Veranstalter	Österreichische Gesellschaft für Parodontologie T +43 699 1952 82 53 E-Mail: marketing@oegp.at www.oegp.at www.paroknowledge.at				
Themen	"Parodontologie Interdisziplinär – Von Paro bis Endo und ganzheitlicher Zahnmedizin" Keynote-Speaker, Podiums-Diskussionen, Table Clinic Präsentationen, Live-Voting, Poster-Präsentationen Kongressprogramm für Zahnärztlnnen & AssistentInnen				
Referenten/Themen	Harald KUBIENA "GrenzZonenMedizin", Ian CHAPPLE "Perio and Nutrition", u.v.a. "Genes. Greens & Inflammatory Scenes"				
Ausstellungs- Organisation	MAW - Medizinische Ausstellungs- und Werbegesellschaft, Maria Rodler & Co Gesellschaft m.b.H., Iris Bobal, T +43 1 536 63- Ext. 48 F +43 1 536 60 16 E zahn@media.co.at www.maw.co.at				
Kongress- Management	triomondo marketing GmbH, Günter Lichtner, office@triomondo.com, +43 699 10111005				

ÖGZMK OÖ in Zusammenarbeit mit GC Austria GmbH				
	Kompositworkshop – Hands on Kurs – Ästhetik leicht gemacht mit GC			
Referent	Dr. Pilipp Kober			
Termin	Freitag, 23. Oktober 2020,			
	13.30 – 18.30 Uhr			
Ort	Seminarraum 1+2 der AUVA im UKh Linz, Garnsionstr. 7/1, 4010 Linz			
Anmeldung	schriftlich (per Post oder E-Mail) an: ÖGZMK OÖ – Österreichische Gesellschaft für Zahn-,			
	Mund- u. Kieferheilkunde OÖ, Postfach 603, 4021 Linz			
	Karin Eichinger, Tel: 0664 521 71 71 (Di und Do, 9.00 – 14.00 Uhr), Mail: office@oegzmkooe.at			
	Weitere Informationen unter www.oegzmkooe.at			





Das Zahnärztliche Notdienstzentrum ist eine Serviceeinrichtung der Landeszahnärztekammer Oberösterreich. Im NDZ der Landeszahnärztekammer OÖ im UKH Linz werden Schmerz- bzw. Notfallpatienten außerhalb der Öffnungszeiten zahnärztlicher Ordinationen behandelt.

Inhaber einer E-Card können im zahnärztlichen Notdienstzentrum Kassenleistungen ohne weitere Kosten in Anspruch nehmen!

Unsere Öffnungszeiten sind: Montag bis Sonntag: 20-24 Uhr Zusätzlich an Samstagen, Sonn- und Feiertagen: 8-14 Uhr E-Mail: office@notdienstzentrum.at

www.notdienstzentrum.at



Generalthem

"Funktionsstörungen in aller Munde"

TAGUNGSLEITUNG: Prim. DDr. Michael Malek

TAGUNGSGEBÜHR: Für Mitglieder ÖGZMK: 25,00 € / Für Nichtmitglieder: 40,00 €

 $StudentInnen\ med.\ dent.: freier\ Eintritt$

ANMELDUNG schriftlich an: Sekretariat ÖGZMK OÖ, Karin Eichinger,

(unbedingt erforderlich): office@oegzmkooe.at, Postfach 603, 4021 Linz

TAGUNGSORT: PowerTower der Energie AG, Böhmerwaldstr. 3, 4021 Linz

ZEIT: Samstag, 16. Mai 2020, 8.00 Uhr

ZFP: 5

EHRENSCHUTZ: Mag. Thomas Stelzer

Landeshauptmann für Oberösterreich

MMag. Klaus Luger Bürgermeister der Stadt Linz



Wir denken an morgen































DIE LANDESZAHNÄRZTEKAMMER GRATULIERT:

Folgende Kolleginnen haben das Fortbildungs-Diplom abgelegt:

Zahnärztliches Fortbildungsdiplom:

Dr. Beatrix Izabella Zsombok

Dr. Hartmut Giger, MSc

DDr. Wolfgang Feistl

Dr. Ursula Grassner

Dr. Tarig Elamin, MSc

Dr. Janka Maria Bako

Dr. Thomas Weinberger, MSc

Dr. Marian Klinger

Dr-medic Elena-Madalina Chis Mircan

DDr. Xenia Mayerweg

DDr. Pia Feiner

Dr. Gabriele Tkalec-Hofreiter

Dr. Theresa Moser-Baier

Dr. Ute Leonore Schnötzinger-Prilinger

Dr. Ernst Oberndorfer

Zahnärztliches Fortbildungsdiplom für Kieferorthopädie:

Dr. Sophia Bernadette Irsigler

DD. Michael Marko, MSc

Licentiat Florentina Barsa

Dr. Theresa Moser-Baier

OA Dr. Marlene Schmidinger-Mostegel, MSc BA

Dr. Beatrix Izabella Zsombok

Dr. Yorck Zebuhr

Zahnärztliches Fortbildungsdiplom für Implantologie:

DDr. Wolfgang Feistl

Dr. Ute Leonore Schnötzinger-Prilinger

Dr. Lilla Julia Florian

Dr. Johannes Leitner

ZA Manuel Rammer

Dott. mag. Massimo Boccanera

Ing. Dr. Hermann Anzengruber

Dr. Martin Vorauer

Dr. Danilo-Marc Nadalini

Licentiat Sophie Jakolitsch

Zahnärztliches Fortbildungsdiplom für Hypnose und Kommunikation:

Dr. Eva Kößl

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH





Ihre Bezirkszahnärztevertreter

Schärding:

Dr. Sieglinde Moser Dr. Egon Grünberger

Ried:

MR Dr. Günter Gottfried MR Dr. Friedrich Tüchler

Kirchdorf:

Dr. Friedrich Pramhofer Dr. Heribert Medweschek

Braunau:

Dr. Gerald Feldbacher Dr. Wolfgang Bleckenwegner Wels-Stadt:

MR Dr. Thomas Schmidinger Dr. Wolfgang Schlecht

Wels-Land:

MR Dr. Gustav Leitner Dr. Georg Kilbertus

Eferding:

Dr. Josef Hehenberger Dr. Felix Bernauer

Freistadt:

Dr. Michael Pirklbauer DDr. Wolfgang Freudenthaler

Grieskirchen:

Bezirkszahnärztevertreter und -stellvertreter gesucht!

MR Dr. Reinhard Pflug DDr. Wolfgang Veit

Linz-Land:

Dr. Georg Köstler Dr. Rudolf Artner

Linz-Stadt:

MR DDr. Klaus Wild Prim. MR Dr. Reinhard Bauer **Urfahr-Umgebung:**

MR Dr. Martin Pirklbauer

Rohrbach:

Dr. Erik Kepplinger

Dr. Kira Konstantin Dr. Bernd Getzendorfer

Stevr-Land:

Steyr-Stadt:

Dr. Andreas Ebert

Dr. Petra Hißmayr MR Dr. Helmut Lechner

MR Dr. Helmut Lechner

Dr. Harald Schörghuber

DDr. Gottfried Ömer

Vöcklabruck:



Standesmeldungen März 2020

Bezirk	Niedergelassene Zahnärzte (ng)	Angestellte Zahnärzte (ag)	ng und ag	Wohnsitzzahnärzte (WSZ)	Gesamt	
Braunau	26	6	2	0	34	
Eferding	11	0	1	0	12	
Freistadt	15	2	3	2	22	
Gmunden	41	8	2	2	53	
Grieskirchen	15	0	2	0	17	
Kirchdorf	16	0	2	2	20	
Linz	103	53	18	8	182	
Linz Land	50	0	2	3	55	
Perg	18	0	4	1	23	
Ried	25	0	1	0	26	
Rohrbach	20	0	0	0	20	
Schärding	18	2	1	1	22	
Steyr Stadt	19	12	2	1	34	
Steyr Land	16	0	0	1	17	
Urfahr Umgebung	27	0	0	3	30	
Vöcklabruck	44	2	8	1	55	
Wels Stadt	22	15	10	2	49	
Wels Land	20	0	0	1	21	
Gesamt	506	100	58	28	692	

Standesveränderungen März 2020

Titel	Vorname	Nachname	Anstellung	Strasse	Plz	Ort	Status
med.dent.	Andrea	Antal		Prinzstraße 5/3	4452	Ternberg	ng
Dr.	Melinda	Ballo		Kaplangasse 34	4053	Haid	ng
Dr.	Gergana	Koter		Raiffeisenplatz 1	5201	Seewalchen	ng
Dr.	Markus	Paar		Markt 209	5360	St. Wolfgang	ng
Dr.	Nikola	Süss		Freileiten 18	4840	Vöcklabruck	ng
Dr.	Johanna	Zeitlinger		Hauptstraße 4-10	4040	Linz	ng
Dr.	Janka Maria	Bako	OÖGKK Zahngesundheitszentrum Bad Ischl	Bahnhofstraße 12	4820	Bad Ischl	ag
Dr.	Martin	Brandl	OÖGKK Zahngesundheitszentrum Vöcklabruck	Ferdinand-Öttl-Straße 15	4840	Vöcklabruck	ag
Dr.	Lisa	Paky	OÖGKK Zahngesundheitszentrum Wels	Hans-Sachs-Straße 4	4600	Wels	ag
Dr.	Lukas Kurt Leo	Postl	Kepler Universitätsklinikum, Klinik für MKG-Chirurgie, Med Campus III	Krankenhausstraße 9	4020	Linz	ag
Dr.	Lirim	Ramadani	OÖGKK Zahngesundheitszentrum Linz	Derfflingerstraße 2a	4020	Linz	ag
	Sebastian Thomas	Bremhorst		Ortsplatz 4/2	4594	Steinbach	WSZ
Dr.	Elisabeth	Gruber		Edlingerweg 3	4542	Nußbach	WSZ
Dr.	Dusan	Kosarevic		Oberhaiderstraße 76	4600	Wels	WSZ
Dr.	Robert	Breuer			4690	Schwanenstadt	a.o.
Dr.	Peter	Eberl			4101	Feldkirchen	a.o.
Dr.	Peter	FRANK			4675	Weibern	a.o.
Dr.	Ursula	Grassner			4020	Linz	a.o.
Dr.	Friedrich	Haslinger			4070	Eferding	a.o.
Dr.	Charlotte	Herman			4030	Linz	a.o.
Dr.	József	Ódry			6326	Harta	a.o.
Dr.	Gerhard	Prem			4020	Linz	a.o.
Dr.	Josef	Schustereder			4840	Vöcklabruck	a.o.
Dr.	Katrin	Böhme			4820	Bad Ischl	gestr.
Dr.	Johann	Hwezda			5360	St. Wolfgang	gestr.
DDr.	Sabine	Jakolitsch			5310	Mondsee	gestr.
ZA	Kaykavouse	Kavosh			4020	Linz	gestr.
ZÄ	Olga	Matoula			4020	Linz	gestr.
Dr.	Angela	Mursch- Edlmayr			4203	Altenberg	gestr.
ZÄ	Magdalena	Wilczak			60461	Poznan	gestr.
Dr.	Kurt	Kollingbaum			4181	Oberneukirchen	verstorben

 $ng = niedergelassene \ Zahn\"{a}rzte, \ ag = angestellte \ Zahn\"{a}rzte, \ WSZ = Wohnsitzzahn\"{a}rzte, \ a. \ o. = außerordentliches \ Mitglied \ angestellte \ Mitglied \ a$

INDENT // AUSGABE 01.2020



Online-Ausschreibungen von Kassenplanstellen für Vertragszahnärzte und Vertragskieferorthopäden

Ausschreibungen von Kassenplanstellen für Vertragszahnärzte und Vertragskieferorthopäden der oberösterreichischen §2-Krankenversicherungsträger werden im Einvernehmen zwischen der Landeszahnärztekammer für OÖ und der OÖ Gebietskrankenkasse sowie in Abstimmung mit den Sonderversicherungsträgern (VAEB, BVA, SVA; ab 1.1.2020: BVAEB und SVS) ausschließlich auf der Homepage der Landeszahnärztekammer für OÖ veröffentlicht, und zwar unter:

www.zahnaerztekammer.at <mark>dort unter</mark> Oberösterreich/ZahnärztInnen/Kassenplanstellen.

Ein Hinweis auf die Ausschreibung erfolgt auf der Homepage der OÖ Gebietskrankenkasse. Weiters wird der Ausschreibungstext auf Ersuchen eines Bewerbers auch postalisch zugesandt.

Die Frist für die Einreichung der Bewerbungsunterlagen (= Bewerbungsfrist) beträgt 4 Wochen ab Veröffentlichung der Ausschreibung der Kassenplanstelle auf der Homepage der Kammer.

Die Bewerber haben zwingend den zwischen Kammer und Kasse abgestimmten Bewerbungsbogen bzw. KFO-Bewerbungsbogen für die Bewerbung zu verwenden. Die Bewerbungsbögen stehen zum Download unter folgender Adresse bereit: www.zahnaerztekammer.at dort unter:

Bewerbungsbogen allgemein:

Oberösterreich/ZahnärztInnen/Kassenplanstellen/ Kassenplanstellen Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde/ Bewerbung

KFO-Bewerbungsbogen:

Oberösterreich/ZahnärztInnen/Kassenplanstellen/Kassenplanstellen Kieferorthopädie/Bewerbung

und werden auf Ersuchen auch zugesandt.

Sämtliche Bewerbungsunterlagen und alle für die Bewerbung relevanten Urkunden bzw. Unterlagen müssen schriftlich bis zum Ende der Bewerbungsfrist in der Landeszahnärztekammer innerhalb der Bürozeiten von Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 15.00 Uhr eingelangt sein.

Jenen Urkunden, die nicht in deutscher Sprache verfasst sind, ist eine beglaubigte Übersetzung beizuschließen. Als Einlangungs-datum gilt das Datum des Eingangsstempels der Landeszahnärztekammer. Bewerbungen

- die nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingereicht wurden, oder
- für die nicht der oben genannte Bewerbungsbogen verwendet wurde oder
- bei denen der Bewerbungsbogen völlig mangelhaft ausgefüllt eingereicht wurde,

werden aus dem Bewerbungsverfahren ausgeschieden und nicht berücksichtigt.

Für die Punkteberechnung werden nur die Angaben auf dem (KFO)-Bewerbungsbogen herangezogen, sofern diese richtig sind bzw. entsprechend nachgewiesen wurden. Fehlen Angaben auf dem (KFO)-Bewerbungsbogen, werden diese Punkte nicht bei der Bewertung berücksichtigt, und zwar auch dann nicht, wenn Nachweise für die jeweiligen Sachverhalte der Bewerbung beigelegt wurden

Von Kammer und Kasse werden keine Ergänzungen fehlender Angaben vorgenommen.

Die Auswahl des Vertragspartners erfolgt unter Anwendung der jeweiligen Richtlinie für die Auswahl von Vertragszahnärzten bzw. Vertragskieferorthopäden.

Die Bewerber werden vom Ergebnis des Punkteberechnungsverfahrens in der Regel binnen zwei Wochen nach Bewerbungsfristende schriftlich informiert.

Bei **Fragen** zu konkret ausgeschriebenen Kassenplanstellen oder zum Bewerbungsverfahren informieren Sie gerne:

seitens der OÖ Gebietskrankenkasse: Frau Iris Link, jeweils Montags und Mittwochs, Tel. 050766-14104823, E-Mail: iris.link@oegk.at

seitens der Landeszahnärztekammer für OÖ: Frau Mag. Petra Wagner, Tel.-Nr.: 050511-4012, E-Mail: wagner@ooe.zahnaerztekammer.at.

Für die Österreichische Gesundheitskasse

Versorgungsmanagement I – Abteilungsteilung Regionalbereich OÖ Iris Aigner, LL.M. eh.

Landeszahnärztekammer für OÖ

Der Präsident: OMR Dr. Hans Schrangl eh.





OMR Dr. Hans Schrangl Präsident



MR Dr. Günter Gottfried Vizepräsident





Prim. MR Dr. Reinhard Bauer



MR DDr. Klaus Wild



MR Dr. Thomas Schmidinger Qualitätssicherung & Prophylaxe



Mag. Dr. Roland Bühler Öffentlichkeitsarbeit



Dr. Herbert Gusenleitner Kieferorthonädie



Frauenangelegenheiten



Mag. Petra Wagner Tel.: 05 05 11 - 4012 wagner@ooe.zahnaerztekammer.at Juristin



Gabriele Allerstorfer Tel.: 05 05 11 - 4011

Organisation und Verwaltung /

Schlichtung / Bezirkszahnärzte /



Ursula Ehrengruber Tel.: 05 05 11 - 4010 $allerstorfer@ooe.zahnaerztekammer.at \\ ehrengruber@ooe.zahnaerztekammer.at \\ pointner@ooe.zahnaerztekammer.at \\$

Qualitätszirkel / Homepage /

allg. Verwaltung



Michaela Pointner Tel.: 05 05 11 - 4015

Administration NDZ / allgemeine Verwaltung



Eveline Weber Tel.: 05 05 11 - 4022 faz@ooe.zahnaerztekammer.at Schule für ZASS



Tel.: 05 05 11 - 4022 faz@ooe.zahnaerztekammer.at Schule für ZASS



PRAXISVERTRETUNGEN ノ UND SCHWARZES BRETT

Aufgrund der Reduktion der Ausgaben der Indent werden ab sofort die Liste der Praxisvertreter und das Schwarze Brett nicht mehr in der Indent geführt, sondern auf der Homepage der Zahnärztekammer veröffentlicht.

Sie finden ab sofort die **Liste der Praxisvertreter** unter folgendem Link: https://ooe.zahnaerztekammer.at/zahnaerztinnen/vertretung

Das "Schwarze Brett" steht für Sie ab jetzt zur Verfügung unter: https://ooe.zahnaerztekammer.at

Wenn Sie selbst Vertretungen anbieten wollen, oder am "Schwarzen Brett" inserieren wollen, wenden Sie sich bitte an:

Frau Ursula Ehrengruber

Tel.: 05 0511 - 4010

Mail: ehrengruber@ooe.zahnaerztekammer.at

Finden Sie Ihr Assistenzpersonal unter: www.fortbildungsakademie-zahn.at



Sie können selbst Ihre Inserate für die Stellenangebote im Menüpunkt "Jobbörse - Zahnarzt sucht - Stellenanzeige erstellen" verfassen und auch Auszubildende (Ausbildungsplatz gesucht), Zahnärztliche Assistentinnen ("ZAss sucht") und Prophylaxeassistentinnen ("PAss sucht") finden.



Oberösterreich braucht Menschen, die an sich glauben.

Und eine Sparkasse, die an sie glaubt.

Zahnärztinnen, willkommen bei uns.

f 😼

